



## Teilnahmebedingungen

„Seelscheider Sommer“ am Sonntag, dem 08. September 2024 von 11:00 bis 18:00 Uhr

1. Durch die Abgabe der Bewerbung und die Annahme durch die Werbegemeinschaft kommt ein rechtsgültiger Mietvertrag zwischen dem Anmelder und der Werbegemeinschaft zu Stande.
2. Nach Eingang und Prüfung bekommen Sie von uns eine kurze Bestätigungsmail über die Annahme der Bewerbung, eine evtl. Ablehnung einer Bewerbung wird unmittelbar schriftlich mitgeteilt. Sollten Sie 14 Tage nach Abgabe der Bewerbung keine Rückmeldung erhalten haben, fragen Sie bitte nochmal nach. Die Standgebühren werden circa 2 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn eingezogen. Der zugewiesene Standplatz wird **spätestens zum 31. August 2024** per Mail bzw. per Post bei fehlender Mailadresse bekannt gegeben (Standnummer und Lage). **Die Stände müssen bis 10:00 Uhr betriebsfertig bezogen sein. Der Abbau des Standes darf frühestens ab 18:00 Uhr erfolgen.**
3. **Eine Weiter- oder Untervermietung bzw. kostenlose Überlassung des Standplatzes ist nicht zulässig.** Gemeinschaftsstände mehrerer Anbieter mit unterschiedlichem Angebot bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Werbegemeinschaft und werden bei der Standgebühr wie Einzelstände der verschiedenen Anbieter behandelt.
4. Bitte beachten Sie, dass wir keine **Strom- und Wasseranschlüsse** zur Verfügung stellen. Diese bekommen Sie von den Anwohnern gegen eine **Anerkennungsgebühr, welche Sie bitte vor dem Anschluss bezahlen.** Vermerken Sie eventuellen Bedarf, damit wir den Stellplatz entsprechend platzieren.
5. **Die gemäß dem Sicherheitskonzept vorgeschriebenen Rettungswege (3,00 m Gasse) sind von jeglichem Standaufbau - auch Verkaufsständen und Dachüberständen - freizuhalten. Die Stände sind soweit wie möglich auf den Bürgersteigen aufzubauen. Ein Aufbau von Sonnenschirmen oder Aufstellern auf der Straße ist aus Sicherheitsgründen verboten. Den Weisungen des Marktmeisters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verwendung von gasbetriebenen Geräten zur Zubereitung von Speisen oder Getränken (TÜV-geprüft und zugelassen) müssen die Schlauchverbindungen mit Schlauchbruchsicherungen ausgestattet sein. Für diese Stände sind Feuerlöscher geprüft, funktionsfähig und sichtbar am Stand bereitzuhalten. Dieses wird bei der Standabnahme durch die Feuerwehr überprüft und führt bei Nichteinhaltung zum sofortigen Ausschluss!**
6. Bei Abgabe von Speisen und Getränken sind die Vorschriften der Gaststättenverordnung und die Hygieneverordnung sowie das Jugendschutzgesetz zu beachten.
7. Der Stand und die nähere Umgebung sind sauber zu halten und eine entsprechende Anzahl von Abfallbehältern bereitzustellen. Hierfür sind die grauen Restmüllsäcke der RSAG zu verwenden. Nach Abbau seines Standes hat der Teilnehmer den Standplatz gründlich zu reinigen und den Inhalt seiner eigenen Abfallbehälter zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung kann die Werbegemeinschaft die Reinigung auf Kosten des Teilnehmers durchführen lassen.
8. Die Werbegemeinschaft ist berechtigt, den Seelscheider Sommer jederzeit abzusagen, ohne dass es einer Begründung bedarf. Ansprüche des Bewerbers entstehen hierdurch gegenüber der Werbegemeinschaft nicht.
9. **Hinweise zum Datenschutz:**  
Ihre im Bewerbungsformular angegebenen Daten werden zu Planungszwecken der Veranstaltung gespeichert, eine Weitergabe an Dritte ist nicht vorgesehen. Ausnahme bilden Firmen-/Vereinsname, Name und Vorname zur Veröffentlichung der Teilnehmer an die Presse.
10. **Mit der Unterschrift auf der Bewerbung erkennt der Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen für sich und seine Helfer als verbindlich an.**